

Gemeindenachrichten von Mittwoch, 19. Juni 2019

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 12. Juni 2019

Gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die folgenden, anlässlich der Ortsbürger- und der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 gefassten Beschlüsse, veröffentlicht:

Ortsbürgergemeinde

Anzahl Stimmberechtigte: 200, Teilnehmer 27, Beschlussquorum: 40

Gefasste Beschlüsse:

1. Genehmigung des Protokolls vom 23. November 2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018

Einwohnergemeinde

Anzahl Stimmberechtigte: 570, Teilnehmer: 54, Beschlussquorum: 114

Gefasste Beschlüsse:

1. Genehmigung des Protokolls vom 23. November 2018
2. Genehmigung Jahresrechnung 2018
3. Genehmigung Reglemente
 - 3a) Abfallreglement
 - 3b) Abwasserreglement
 - 3c) Strassenreglement inkl. Strassenrichtplan
 - 3d) Wasserreglement
 - 3e) Erschliessungsfinanzierungsreglement inkl. Anhang
4. Genehmigung Einbürgerungen
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für den Bruttoanteil der Gemeinde Schupfart über CHF 57'100.00, inkl. MWST, für einen Verbands-GEP der Gemeinden des Abwasserverbands Region Möhlin und für einen kommunalen GEP
6. Genehmigung Kreditabrechnung Erschliessung Herrain im Teil-Trennsystem

Sämtliche Beschlüsse beider Versammlungen sind positiv gefasst worden und unterliegen dem fakultativen Referendum – ausgenommen genehmigte Einbürgerungen der Einwohnergemeindeversammlung, welche nicht dem fakultativen Referendum unterliegen. Zur Einreichung eines Referendums kann unentgeltlich bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Das Referendum kann jeweils von einem Zehntel der Stimmberechtigten ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 22. Juli 2019 (30 Tage nach Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan Mittwoch, 19. Juni 2019). Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann das Begehren der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes eingereicht werden.

Wasserleitungsbruch – Herrainweg

Aufgrund eines Wasserleitungsbruches, ist ein Durchgang zwischen dem Fingärt- sowie Herrainweg nicht möglich. Die Tiefbauarbeiten dauern vom Montag, 17. Juni bis Montag, 1. Juli 2019. Wir danken für Ihr Verständnis.

Fronleichnam – Ersatzabfuhr Kehricht, Freitag, 21. Juni 2019, 07.00 Uhr

Am Feiertag "Fronleichnam", Donnerstag, 20. Juni 2019, entfällt die Kehrichtabfuhr. Neu findet am Freitag, 21. Juni 2019, eine Ersatzabfuhr statt – die Kehrichtsäcke sind pünktlich um 07.00 Uhr bereit zu stellen. Für später bereit gestellten Abfall, kann die Abfuhr nicht gewährleistet werden.

Fronleichnam – Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist an Fronleichnam, Donnerstag, 20. Juni 2019, nicht erreichbar. Am Freitag, 21. Juni 2019 ist der Schalter der Gemeindeverwaltung, von 14.00 bis 17.00 Uhr, wieder geöffnet. Wir wünschen den Einwohnerinnen und Einwohnern einen schönen Feiertag. Gemeinderat und Personal

Budgeteingaben 2020

Damit die Budgetberatungen für das Jahr 2020 rechtzeitig an die Hand genommen werden können, bitten wir die Bevölkerung, dem Gemeinderat allfällige Anträge und Eingaben schriftlich, bis spätestens 1. Juli 2019, einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden – Abteilung Finanzen.

Ferien geplant – sind Ihre Reisepapiere noch gültig?

Bald beginnen die Sommerferien und somit auch die Reisezeit. Falls Sie eine Reise geplant haben, empfehlen wir Ihnen frühzeitig die Gültigkeit Ihrer Reisepapiere zu kontrollieren (Identitätskarte oder Reisepass). Identitätskarten können bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Die Ausstellung dauert ca. 5 bis 10 Arbeitstage. Kosten: Erwachsene CHF 70.00 / Kinder: CHF 35.00. Anträge für den Reisepass sowie das Kombiangebot (Identitätskarte und Reisepass) werden vom Pass- und Patentamt in Aarau entgegengenommen. Termine für die Beantragung des Reisepasses können im Internet unter www.schweizerpass.ch oder telefonisch unter 062 835 19 28 vereinbart werden.

Verkehrssicherheit – Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind die Grundeigentümer verpflichtet, entlang der Strassen und Wege, Bäume, Sträucher und Hecken auf das zulässige Mass zurückzuschneiden. In das Strassengebiet hineinreichende Bäume sind, ab Fahrbahn gemessen, auf eine Höhe von 4.5 m sowie auf Trottoirs und Fusswege hineinreichende Gewächse, auf eine Höhe von 2.5 m aufzuasten. Im Weiteren sind Strassenbeleuchtungen von Ästen frei zu halten bzw. Bäume im Bereich von Strassenbeleuchtungen ebenfalls entsprechend aufzuasten. Gegenüber den Gemeindestrassen ist ein Abstand von 60 cm und gegenüber den Kantonsstrassen ein Abstand von 1 m einzuhalten. In Sichtzonen, z.B. bei Verzweigungen oder Ein-/Ausfahrten, ist ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und 3 m zu schaffen. Die Landwirte werden gebeten, Gewächs entlang von Flurwegen ebenfalls zurückzuschneiden. Ansonsten muss der Unterhaltsdienst der Gemeinde, zu Lasten der Grundeigentümer, den Rückschnitt ausführen. Für Unfälle, welche als Folge eines unterlassenen Rückschnittes entstehen, können die Grundeigentümer zur Haftung herangezogen werden. Der Gemeinderat dankt für die Zusammenarbeit.

Pauschale Benützungsgebühr Abwasser

Gemäss § 44 des Abwasserreglementes der Gemeinde Schupfart kann bei Tierhaltung von mindestens einer Grossvieheinheit (GVE) eine pauschale Benützungsgebühr für das Abwasser zur Anwendung kommen. Tierhalter, die eine pauschale Anrechnung verlangen, haben den Tierbestand aufgrund der Betriebsstrukturdatenerhebung 2019 des Kantons bis 30. Juni 2019 der Abteilung Finanzen zu melden.

Gemeinderat

Gemeindekanzlei Schupfart, 18. Juni 2019/FL